



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Carsten Sieling
Platz der Republik
11011 Berlin

Steffen Kampeter
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL Steffen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 9. März 2011

BETREFF Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 20 und 21 für den Monat März 2011

GZ **V B 3 - VV 5042/07/10144**

DOK 2011/0187627

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „Kann die Bundesregierung Medienberichte (vgl. Weser-Kurier vom 18.02.2011, S. 9) bestätigen, wonach das Bundesfinanzministerium vorsieht, dass Haus- beziehungsweise Grundstückseigentümer materielle Schäden selbst zu tragen haben, welche durch instabile Bunkerstollen in Bremen-Nord hervorgerufen werden und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung, dass den Eigentümern die Kosten für Schäden an ihren Häusern aufgebürdet werden sollen, wenngleich frühere Aussagen des ehemaligen Bundesvermögenssams Bremen den Eigentümern zugesichert haben, dass die Grundstücke durch die Stollenanlage in keiner Weise beeinträchtigt würden?“
2. „Wann beabsichtigt die Bundesregierung Maßnahmen zur vollständigen Verfüllung zu der Stollenanlage BS 12 in Bremen, deren fortlaufende Verschlechterung gutachterlich belegt ist, zu ergreifen und bis zu welchem Zeitpunkt ist dem vollständigen Abschluss der Arbeiten zu rechnen?“,

beantworte ich wie folgt:

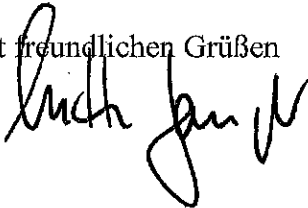
1. Für die Beseitigung von unmittelbaren Gefahren für Leben oder Gesundheit, die von ehemaligen Luftschutzanlagen ausgehen, die vom früheren deutschen Reich auf nicht

bundeseigenen Grundstücken errichtet wurden, ist der Bund nach § 19 Abs. 2 Allgemeines Kriegsfolgesgesetz (AKG) in Verbindung mit § 1004 BGB verantwortlich. Ob und inwieweit der Bund unter den genannten Voraussetzungen für diese Schäden einzutreten hat, ist von den Umständen des Einzelfalls abhängig.

2. Das Bundesfinanzministerium hat im Februar diesen Jahres das zuständige Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) um eine zügige Entscheidung über die in Aussicht genommene Art und Weise der Gefahrenbeseitigung (Verfüllung) gebeten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) wurde gleichzeitig aufgefordert, die erforderlichen Finanzmittel für die Maßnahme bereitzustellen.

Das BBSR rechnet mit einem Abschluss der Sicherungsmaßnahme noch bis zum August diesen Jahres, wenn die zuständige Stelle des Bremer Senats die notwendige Ausschreibung der Baumaßnahme vorgenommen hat.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ludwig J. J.', written in a cursive style.